



Inhaltsverzeichnis

**1. Zweckverband für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried;
Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2025**

**1. Zweckverband für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried;
Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2025**

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried
Landkreis Ostallgäu

für das Wirtschaftsjahr 2025

Aufgrund von Art. 26 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Zweckverband für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried, Landkreis Ostallgäu, für das Wirtschaftsjahr 2025 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der in der Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt:

Er schließt im Erfolgsplan

in den Erträgen mit 1.717.000 €

in den Aufwendungen mit 1.717.000 €

und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit ab. 548.600 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Vermögensplan wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 200.000 € festgesetzt.

§ 5

Verbandsumlagen für die Finanzierung des Erfolgsplans werden in Höhe von 450.000 € erhoben.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Marktoberdorf, 13.12.2024

Zweckverband für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried, Landkreis Ostallgäu

Maria Rita Zinnecker

Landrätin und Verbandsvorsitzende

Die Haushaltssatzung 2025 samt ihren Anlagen kann während des ganzen Jahres zu den üblichen Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried im Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstraße 11, 87616 Marktoberdorf eingesehen werden

Garmisch-Partenkirchen, 02.01.2025

Landratsamt
Anton Speer
Landrat